

Merkblatt

Zulassung zur Berufsprüfung

Paralegal mit eidgenössischem Fachausweis

1. Allgemeines

Dieses Merkblatt richtet sich an Interessentinnen und Interessenten für die eidgenössische Berufsprüfung Paralegal und enthält ergänzende Informationen und Hinweise zur Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung.

Die Interessentinnen und Interessenten sind selbst verantwortlich zu prüfen, ob sie die Zulassungsvoraussetzungen für die eidgenössische Prüfung erfüllen.

2. Grundlagen

Die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung Paralegal ist unter der Ziffer 3.3 «Zulassung» der Prüfungsordnung geregelt. Zusätzliche Punkte sind in der Wegleitung im Kapitel 3 «Zulassung zur Prüfung» unter den Ziffern 3.1 bis 3.4 aufgeführt. Beide Dokumente finden Sie auf der [Homepage](#) des Trägervereins «Schweizerischer Anwaltsverband SAV-FSA».

3. Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer folgende Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt:

a) Vorgängige Ausbildung

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), Mittelschulabschluss (Matura) oder gleichwertige Qualifikation; **oder**
- Diplom HF als Rechtsfachfrau resp. Rechtsfachmann.

b) Praxisnachweise

- **Zum Zeitpunkt der Anmeldung mind. 3 Jahre einschlägige¹ Berufserfahrung mit einem 100%-Arbeitspensum** (bei einem Teilzeitpensum wird die einschlägige Berufserfahrung pro rata angerechnet) im juristischen Bereich mit Fähigkeitszeugnis EFZ, Matura oder gleichwertiger Qualifikation; **oder**
- **Zum Zeitpunkt der Anmeldung mind. 2 Jahre einschlägige¹ Berufserfahrung mit einem 100%-Arbeitspensum** (bei einem Teilzeitpensum wird die einschlägige Berufserfahrung pro rata angerechnet) im juristischen Bereich mit Diplom HF als Rechtsfachfrau resp. Rechtsfachmann.

und

c) Auszug aus dem Strafregister

- **Auszug aus dem Strafregister**, der zum **Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 6 Monate** ist. Es dürfen keine Einträge vorliegen, welche mit einer Tätigkeit als Paralegal nicht vereinbar sind.

¹ Einschlägige Berufserfahrung im juristischen Bereich bedeutet gut fundiertes Fachwissen und umfassende berufliche Praxiserfahrungen.

d) Vorbehalte

- **Fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr** nach Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung innert 30 Tagen nach bestätigter Zulassung und Rechnungsstellung;

und

- **Fristgerechte und vollständige Einreichung von 3 Fallstudien (bis spätestens 10 Wochen vor Prüfungsbeginn)** über die Tätigkeit als Paralegal aus den letzten 5 Jahren vor der Anmeldung.

4. Erläuterungen zur Berufserfahrung

Die Berufspraxis muss bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag Anmeldeschluss) in der Schweiz erworben worden sein.

Wurde die Berufspraxis in einem Teilzeitpensum erworben, erhöht sich die Dauer der Berufspraxis entsprechend prozentual.

5. Entscheid über die Zulassung

Die Prüfungskommission entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung der Kandidatinnen und Kandidaten.